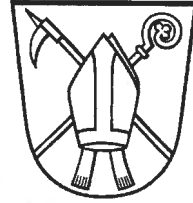


GEMEINDE KRÜN



Bekanntmachung

1. Änderung Bebauungsplan „Walchenseestraße-Nord“ in der Gemeinde Krün Hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Walchenseestraße-Nord“ und die Begründung liegen im Rathaus Krün, 1. OG – Bauamt vom

03.09.2021 bis einschl. 04.10.2021

während den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.gemeinde-kruen.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Krün, den 26.08.2021

Gemeinde Krün

Rudolf Haller

Zweiter Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

angeschlagen am: 26.08.2021

abgenommen am:

Handzeichen: